KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Beratung des Zusatzkredits für die Bahnübergangsanierungen im Nidwaldner Landrat verschoben

Nachdem der Landrat im Mai 2014 den Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 4,3 Mio. zur Sanierung der Bahnübergänge zurückgewiesen hatte, wurden umfangreiche Abklärungen für Kostenoptimierungen gemacht. Der Regierungsrat legte dem Landrat in der Folge einen um Fr. 0,5 Mio. tieferen Zusatzkredit vor. Dieser sollte am 22. Oktober 2014 im Nidwaldner Landrat verabschiedet werden. Da die Variante „ohne Bettermann" noch nicht gesichert ist, zieht der Regierungsrat das Geschäft zurück. Der Zusatzkredit soll dem Landrat im November 2014 vorgelegt werden. Die bahnseitigen Sanierungsarbeiten gehen jedoch im Rahmen der verfügbaren Mittel weiter.

Am 21. Mai 2014 hatte der Landrat den Zusatzkredit für die Sanierung der Bahnübergänge in der Höhe von Fr. 4,3 Mio. an den Regierungsrat zurückgewiesen. Er erteilte dabei den Auftrag, Einsparmöglichkeiten bei den verbleibenden Bahnübergangsanierungen zu prüfen und den überarbeiteten Zusatzkredit dem Landrat wieder vorzulegen. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Zusatzkredites unter der Leitung des Baudirektors eingesetzt. Dabei wurden sämtliche Bereiche (Strasse, Bahntechnik, dynamische Strassenüberwachungen, Landumlegung bzw. Abtausch, Ersatzerschliessung im Gewässerraum, usw.) vertieft analysiert. Die Arbeitsgruppe konnte Mitte August 2014 die verschiedenen Optionen zu Kosteneinsparungen zuhanden des Landratsbeschlusses verabschieden. Gestützt darauf hat der Regierungsrat dem Landrat einen kostenoptimierten Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 3,8 Mio. zum Beschluss vorgelegt. Der Landrat sollte an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2014 über diesen Zusatzkredit entscheiden.

Verzicht auf Bahnübergang Bettermann senkt Kosten weiter

Nachdem der Zusatzkredit in den Kommissionen diskutiert worden war, zeichnete sich ab, dass für den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3,8 Mio. keine Mehrheiten gefunden werden können. Beim optionalen Antrag über Fr. 3,3 Mio., bei dem der Bahnübergang Bettermann aufgehoben werden muss, zeichnete sich

eine Mehrheit ab. Obwohl seit mehreren Wochen mit Hochdruck an dieser Lösung gearbeitet wurde, konnte bis zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht mit allen Grundeigentümern eine schriftliche Absichtserklärung ausgearbeitet werden. Damit der Landrat aber über diese Option wirklich beschliessen kann, muss ein positives Verhandlungsergebnis bei den Landumlegungen in Aussicht gestellt werden können. Erste Erfolge bei den Verhandlungen konnten bereits erzielt werden. Der definitive Abschluss aller Verhandlungen ist jedoch noch offen. Es braucht somit noch Zeit, um diese Verhandlungen erfolgreich abschliessen zu können. Aus diesem Grund wird das Geschäft zurückgezogen und am 21. November 2014 wieder traktandiert. Der Landrat hat dann die realistische Möglichkeit über einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 3,3 Mio. zu entscheiden. Damit wird dem Vorbehalt zum aktuellen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 3,8 Mio., wie er im Rahmen der fraktionsinternen Diskussionen geäussert wurde, seitens des Nidwaldner Regierungsrates Rechnung getragen.

Sanierungsarbeiten gehen im Rahmen des bisherigen Kredits weiter

Aus Sicht des Regierungsrates ist ein Rückzug des Zusatzkredites für die Bahnübergangsanierungen vertretbar. Die Vorgabe des Bundesamts für Verkehr (BAV), die Bahnübergänge schweizweit bis spätestens Ende 2015 zu sichern, kann auch mit einer Verschiebung des Landratsbeschlusses erfüllt werden. Im Weiteren kann die Zentralbahn im Rahmen der heute zur Verfügung stehenden Geldmittel die Arbeiten an den Bahnübergängen in Wolfenschiessen weiterhin ausführen. Insbesondere mit der Erstellung einer Ersatzerschliessung für die aufgehobenen Bahnübergänge kann auch ohne Nachtragskredit begonnen werden. Die strassenseitigen Anpassungen werden jedoch erst nach dem Entscheid des Landrats vom 21. November 2014 gestartet und bis Mitte 2015 abgeschlossen.

RÜCKFRAGEN

Baudirektor Hans Wicki, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am Montag, 20. Oktober 2014 zwischen 14.30 und 15.30 Uhr.

Stans, 20. Oktober 2014